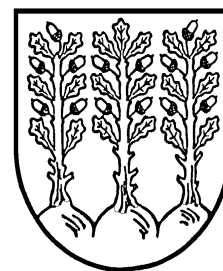


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2011

Mittwoch, den 04.05.2011

Nummer 651

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Ausschusssitzungen im Mai	1
Ortschaftsratssitzungen im Mai	1
Öffentliche Stellenausschreibungen	2
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“	3
EU - Vergabebekanntmachung	4
Verfügung über die Widmung öffentlicher Straßen	10
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Schiedsstelle	11
Altersjubilare im Mai	12
Die Interviewer kommen!	13
Neue Kurse beim Sportclub	14

Kunst, Kultur und Kommerz	14
Tag des Urheberrechts am 23.04.2011	
Die Verbraucherzentrale informiert	15

Ausschusssitzungen im Monat Mai 2011

Verwaltungsausschuss 10.05.2011
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss 11.05.2011
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Jugendstadtrat 09.05.2011
16.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Ortschaftsratssitzungen im Monat Mai 2011

OR Bröthen / Michalken 09.05.2011
18.00 Uhr
Bürgerhaus,
Schäferweg 3

OR Knappenrode 10.05.2011
18.30 Uhr
Gemeindezentrum

K.-Marx-Straße 1

OR Schwarzkollm 24.05.2011
19.00 Uhr
Frentzelhaus
Kubitzberg 1

OR Zeißig 26.05.2011
18.00 Uhr

Amthche Bekantmachungen / Hamtske wozjewjenja

Feuerwehrggeb.
Dorfauae 6a

nehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekantmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekantmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen ent-

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind möglichst zum **01.09.2011** sechs Stellen als

Schicht-/Dienstgruppenführer in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Führen und Leiten einer Dienstschicht
- Sicherstellung der Annahme und Bearbeitung von Notrufen und anderen Hilfeersuchen
- Gewährleistung eines sicheren Alarmierungsablaufes
- Koordinierung der Kräfte und Mittel im Einsatz
- Koordinierung der Datenpflege in den Einsatzunterlagen
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Personalbestandes und der Technik
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Institutionen und Organisationen
- Gestaltung der Dienstplanung
- Durchführung der Aus- und Weiterbildung

Erwartet wird:

- Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie mindestens die Ausbildung zum Rettungssanitäter und Disponenten.
- soweit die Befähigung nicht vorliegt, mindestens die Befähigung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und Einsatz bzw. Führungserfahrung oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Diplom Ingenieur/in für

Elektrotechnik, Nachrichtentechnik oder Wirtschaftsingenieurwesen oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Diplom Verwaltungswirt/in oder ein entsprechender Masterabschluss oder ein anderer vergleichbarer Abschluss. In diesen Fällen erwarten wir die Bereitschaft zur Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.

- uneingeschränkte gesundheitliche Tauglichkeit nach G 26/3
- ausgeprägte Führungsqualitäten, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- hohe physische und psychische Leistungsbereitschaft
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Dienstdurchführung im Schichtdienst und Bereitschaftsdienst

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, bzw. nach Ausbildung, bestehen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 10 SächsBesG.

Es wird erwartet, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz im näheren Umkreis der Stadt Hoyerswerda haben bzw. nehmen.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **31.05.2011** an die

Stadt Hoyerswerda
Amt Innerer Service, SG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Amthche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/-in Aus- und Weiterbildung

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle umfasst u. a.:

- Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung in der gesamten Feuerwehr Hoyerswerda,
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Einsatzüberprüfungen und Übungen der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda und der Freiwilligen Feuerwehren,
- Organisation des Dienstbetriebes und Gestaltung der Dienstplanung in der Berufsfeuerwehr, Umsetzung aller Aufgaben und Organisationsvorgaben im internen Dienstablauf des Einsatzdienstes,
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Personalbestandes und der Einsatztechnik,
- Mitwirkung im Einsatzführungsdienst (A-Dienst) der Feuerwehr,
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Organisationen und Institutionen, Mitarbeit in Fachgremien auf Landesebene im Fachbereich Ausbildung

Erwartet wird:

- Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.
- Soweit die Befähigung nicht vorliegt, mindestens die Befähigung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und Einsatz bzw. Führungserfahrung in einer Planstelle A8 oder A 9 oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Diplom Ingenieur/in für Elektrotechnik, Nachrichtentechnik oder Wirtschaftsingenieurswesen oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum / zur Diplom Verwaltungswirt/in oder ein entsprechender Masterabschluss oder ein anderer vergleichbarer Abschluss. In diesen Fällen erwarten wir die Bereitschaft zur Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.

- eine Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in Leitungs- und Einsatzfunktionen,
- uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit, einschließlich arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchung G26.3,
- gute körperliche Fitness,
- eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit,
- eine hohe fachliche und soziale Kompetenz,
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit,
- anwendungsbereite vielseitige IT-Kenntnisse,
- Bereitschaft zum Schichtdienst bzw. Bereitschaftsdienst

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, bzw. nach Ausbildung, bestehen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 10 SächsBesG.

Es wird erwartet, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz im Einzugsgebiet der Stadt Hoyerswerda haben bzw. nehmen.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **31.05.2011** an die

Stadt Hoyerswerda
 Amt Innerer Service, SG Personalverwaltung
 S.-G. Frenzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ am Donnerstag, den

05.05.2011 um 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Am Markt 1, Ratssaal, 02977 Hoyerswerda stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TO 1: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle

TO 2: Beschlussvorlage 04/11;

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

Möblierung Lausitzer Seenland; Beantragung von ILEFördermitteln und Übernahme der Vorhabensträgerschaft im Antragsverfahren

TO 3: Bericht aus der AG der Zweckverbände und dem Koordinationsbüro

TO 4: Sachstand §4- Maßnahmen

TO 5: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

TO 6: Beschlussvorlage 05/11; Kündigung des Geschäftsbesorgervertrages zum 31.12.2011

TO 7: Beschlussvorlage 06/11; Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle für den Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

TO 8: Sachstand Naturschutzgroßprojekt Bautzen, den 08.04.2011

Michael Harig

Vorsitzender des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“

EU - Vergabebekanntmachung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: BRD

Kontaktstelle: Dezernat III
 Technische Dienstleistungen
 VOB - Vergabestelle

Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang
Telefon: +49 3571456549

E – Mail:
Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

Fax: +49 3571456545
Internet: www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle sowie

Frau Ines Hofmann

vom

Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften
 Sachgebiet Hochbau
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 D-02977 Hoyerswerda

Tel.: +49 3571456548

Fax: +49 3571456545

E - Mail: Ines.Hofmann@hoyerswerda-stadt.de

Verdingungs- / Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

(siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV AG, Bereich Vergabeunterlagen
Postanschrift: Tharandter Straße 23 - 35
Ort: Dresden
Postleitzahl: D-01159
Land: BRD

Tel.: +49 3514203-1415

Fax: +49 3514203-1460

E – Mail: vergabeunterlagen@sdv.de

Internet: www.vergabe24.de

Angebote sind zu richten an:

Stadt Hoyerswerda
 Dezernat III
 VOB – Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 D-02977 Hoyerswerda
 BRD

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Einrichtung des Öffentlichen Rechts – Allgemeine öffentliche Verwaltung

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda - 1. Bauabschnitt
Pestalozzistraße 1
02977 Hoyerswerda
BRD

Los 110 – Fliesen- und Natursteinarbeiten
Vergabe – Nr. 21/11 HB

Los 113.1 – Tischler innen – Objektüren
Vergabe – Nr. 22/11 HB

Los 111 – Bodenbelagsarbeiten
Vergabe – Nr. 23/11 HB

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung

Ausführung einer Bauleistung

Hauptausführungsort: 02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Beim Lessing-Gymnasium handelt es sich um ein 3-zügiges Gymnasium mit vertiefter musischer Profilierung. Es erfolgt eine Erweiterung des Schulbestandes durch Anbau eines 3 – geschossigen Schulbaus an das bestehende Schulgebäude. Das Gebäude wird U-förmig über ein Atrium westlich an den bestehenden Schulbau angebaut. Der Schulanbau ist nicht unterkel-

tert, im nördlichen Verbinder wird ein Aufzug mit Unterfahrt vorgesehen. Die Ausführung erfolgt in massiver Bauweise. Den Abschluss bildet ein Flachdach. Das Bestandsgebäude wurde in massiver Bauweise mit Satteldach errichtet.

Gebäudemaße: Länge x Breite x Höhe ca. 63,80 x 20,80 x 10,50 m

Weiterhin erfolgt der Neubau eines Mehrzweckgebäudes. Dabei handelt es sich um einen zweigeschossigen Kubus mit rechteckiger Grundfläche ohne Unterkellerung. Die Ausführung erfolgt in massiver Bauweise mit Flachdach. Das Gebäude wird nördlich des bestehenden Schulbaus über einen flachen eingeschossigen Verbindungsbau angeschlossen.

Gebäudemaße: Länge x Breite x Höhe ca. 28,00 x 18,00 x 7,50 m

Inhalt der Ausschreibungen:

Los 110 – Fliesen- und Natursteinarbeiten:

Einbau von Boden- und Wandfliesen sowie Treppenbelägen

Los 113.1 – Tischler innen - Objektüren:

Einbau von Innentüren

Los 111 - Bodenbelagsarbeiten:

Verlegen von Bodenbelägen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand

45000000 (Bauarbeiten)

Zusatzteil

keine

Ergänzende Gegenstände

45210000 (Bauleistungen im Hochbau)

45214200 (Bauarbeiten für Schulgebäude)

Los 110:

45431100 (Verlegen von Bodenfliesen)

45431200 (Verlegen von Wandfliesen)

Los 113.1:

45421131 (Einbau von Türen)

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Los 111:

45432100 (Bodenverlege- und
Bodenbelagsarbeiten)

**II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungs-
übereinkommen(GPA).**

II.1.8) Aufteilung in Lose:

ja

Die Angebote sollen für jedes Los separat eingereicht werden.

**II.1.9) Nebenangebote sind bei den Losen 110
und 111 zulässig.**

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 110 – Fliesen- und Natursteinarbeiten
Vergabe – Nr. 21/11 HB

ca. 260 m² Bodenfliesen, ca. 450 m² Wandfliesen,
Treppenbeläge

Los 113.1 – Tischler innen – Objektüren
Vergabe – Nr. 22/11 HB

ca. 67 St. Innentüren, Aluzarge, Fingerschutz, 16 m²
WC-Trennwände mit 3 Türen

Los 111 – Bodenbelagsarbeiten
Vergabe –Nr. 23/11 HB

ca. 4.000 m² Bodenbelag verlegen

II.2.2) keine Optionen

**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der
Auftragsausführung**

Los 110 – Fliesen- und Natursteinarbeiten
Vergabe – Nr. 21/11 HB

Beginn der Auftragsausführung: 01.08.2011
Ende der Auftragsausführung: 07.10.2011

Los 113.1 – Tischler innen – Objektüren
Vergabe – Nr. 22/11 HB

Beginn der Auftragsausführung: 15.08.2011
Ende der Auftragsausführung: 21.10.2011

Los 111 – Bodenbelagsarbeiten
Vergabe – Nr. 23/11 HB

Beginn der Auftragsausführung: 05.09.2011
Ende der Auftragsausführung: 14.10.2011

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft
in Höhe von 5 % der Auftragssumme

Gewährleistungsbürgschaft
in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs- bedingungen bzw. Verweis auf die maßgeb- lichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16
VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Ver-
tragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten
Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilneh- mers sowie Auflagen hinsichtlich der Ein- tragung in einem Berufs- oder Handelsre- gister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um
die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

Folgende Unterlagen sind bereits mit dem Angebot einzureichen:

- Kopie über den Eintrag in der Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A). Alle Nachweise sind für eventuell eingesetzte Nachunternehmer bereits mit dem Angebot einzureichen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

II.2.4) Vorbehaltene Aufträge

nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Los 110 – Fliesen- und Natursteinarbeiten
Vergabe – Nr. 21/11 HB

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

Los 113.1 – Tischler innen – Objekttüren
Vergabe – Nr. 22/11 HB

niedrigster Preis

Los 111 – Bodenbelagsarbeiten
Vergabe – Nr. 23/11 HB

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsinformation

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 110 – Fliesen- und Natursteinarbeiten:
21/11 HB

Los 113.1 – Tischler innen – Objekttüren:
22/11 HB

Los 111 – Bodenbelagsarbeiten:
23/11 HB

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

ja

durch Vorinformation nach § 12 a Abs. 1 VOB/A

Bekanntmachungs-Nr. im ABl. der EU:
2010/S 117-175506 vom 18.06.2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verbindungs- / Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig. Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

Verwendungszweck

Los 110 – Fliesen- und Natursteinarbeiten

21/11 HB 15,92 EUR

Los 113.1 – Tischler innen – Objekttüren

22/11 HB 21,99 EUR

Los 111 - Bodenbelagsarbeiten

23/11 HB 15,39 EUR

Bestellungen sind per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes entweder **21/11 HB** oder **22/11 HB** oder **23/11 HB** zu richten an:

SDV AG
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 35
01159 Dresden

Tel.: +49 3514203-1415
Fax: +49 3514203-1460
E - Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
Internet: www.vergabe24.de

Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr. 0156600907
BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Der Betrag wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

Los 110 – Fliesen- und Natursteinarbeiten
Vergabe – Nr. 21/11 HB

13.05.2011 11.00 Uhr

Los 113.1 – Tischler innen – Objekttüren
Vergabe – Nr. 22/11 HB

13.05.2011 11.30 Uhr

Los 111 – Bodenbelagsarbeiten
Vergabe – Nr. 23/11 HB

16.05.2011 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

entfällt

IV.3.6) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können

deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

Los 110 – Fliesen- und Natursteinarbeiten
Vergabe – Nr. 21/11 HB

24.06.2011

Los 113.1 – Tischler innen – Objekttüren
Vergabe – Nr. 22/11 HB

24.06.2011

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

Los 111 – Bodenbelagsarbeiten

Vergabe – Nr. 23/11 HB

08.07.2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag / Uhrzeit: siehe unter IV.3.4)

Ort: Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
1. Obergeschoss, Zimmer 2.34

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag

nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

VI.3) Sonstige Informationen

Beim Los 113.1 – Tischler innen - Objektüren sind keine Nebenangebote zugelassen. Bei den Losen 110 und 111 sind Nebenangebote nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

VI.4) Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Postanschrift: Braustraße 2

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04107

Land: BRD

Telefon: +49 3419771040

Fax: +49 3419771049

E – Mail: poststelle@ldl.sachsen.de

Internet: www.ldl.sachsen.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101 a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Postanschrift: Braustraße 2

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04107

Land: BRD

Telefon: +49 3419771040

Fax: +49 3419771049

E – Mail: poststelle@ldl.sachsen.de

Internet: www.ldl.sachsen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

14.04.2011

Hoyerswerda, den 18.04.2011

Dietmar Wolf
Dezernent

Verfügung über die Widmung öffentlicher Straßen hier: ausgebaute Stichstraße Senftenberger Straße

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße

Ausgebaute Stichstraße Senftenberger Straße

Beschreibung des Anfangspunktes

Senftenberger Straße

Beschreibung des Endpunktes

Bauende
Flur 5
Flurstück 4/2

Gemeinde:

Hoyerswerda

Landkreis:

Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße wird:

gewidmet zur Ortsstraße

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Hoyerswerda
S. – G. – Frenzel – Straße 1
02977 Hoyerswerda

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung: 27.04.2011

Tag der Verkehrsübergabe: 14.04.2011

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung

Die vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach § 6 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) die Eigenschaft einer Ortsstraße erhalten, da sie öffentlich genutzt wird und der Erschließung dient.

5.2 Ort der Einsichtnahme

Die Verfügung nach Nummer 2 kann in der

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
Zimmer 1.22
S. – G. – Frenzel – Straße 1
02977 Hoyerswerda

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

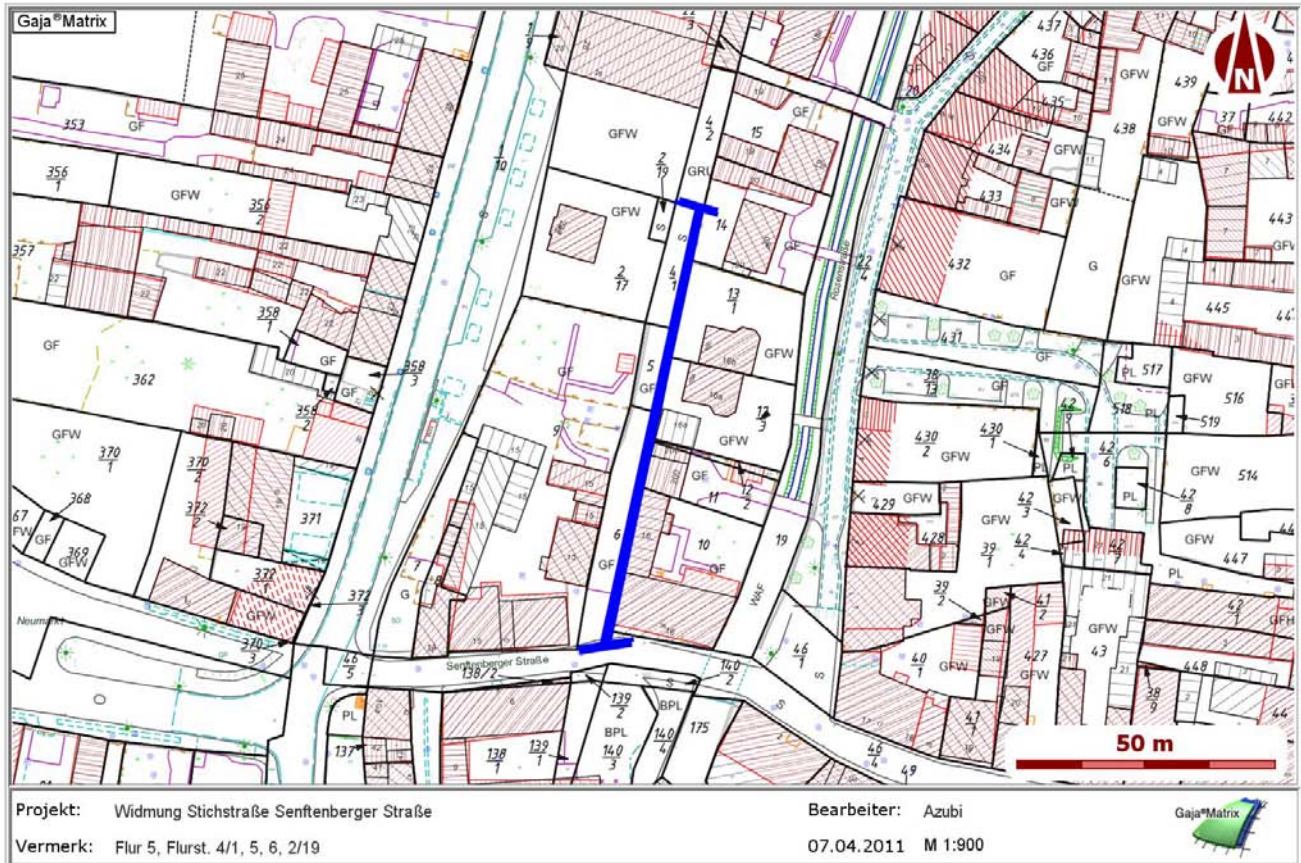
Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.



Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

02. Mai 2011
 in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
 im Zimmer 1.13

im **Alten Rathaus, Markt 1**, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht

usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
 Schiedsstelle
 S.-G.-Frentzel-Str.1
 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457178 gestellt werden.

Informationen / Informacije

Altersjubilare im Mai 2011**Altersjubilare, 80 Jahre**

Hanebut, Ingeborg Steinstr. 5 B	03.05.1931
Schob, Erika Steinstr. 12 B	03.05.1931
Junga, Marianne J.-R.-Becher-Str. 6	04.05.1931
Rißmann, Elsa C.-v.-Stauffenberg-Str. 13 A	06.05.1931
Buder, Adele Ortsteil Schwarzkollm Sandwäsche 1 A	06.05.1931
Lehmann, Gisela Alte Berliner Str. 13 B	07.05.1931
Oriwol, Inge Bautzener Allee 39	10.05.1931
Retzlaff, Johanna Ortsteil Bröthen / Michalken Gartenstraße 1	10.05.1931
Limpert, Günter Juri-Gagarin-Str. 11	13.05.1931
Bartz, Ernst Franz-Liszt-Str. 18	14.05.1931
Liehr, Josef F.-J.-Curie-Str. 15	16.05.1931
Hinkelmann, Irma Hufelandstr. 37	17.05.1931
Othmer, Wolfgang Am Bahnhofsvorplatz 2 C	17.05.1931
Schneider, Heinz F.-J.-Curie-Str. 27	19.05.1931
Kummer, Dora Fichtenweg 25	25.05.1931
Thiel, Rudi G.-Hauptmann-Str. 4	26.05.1931

Schmidt, Helga Ziolkowskistr. 13	28.05.1931
-------------------------------------	------------

Böhme, Karin Bautzener Allee 47	30.05.1931
------------------------------------	------------

Felsmann, Waltraud Collinsstr. 25	30.05.1931
--------------------------------------	------------

Altersjubilare, 85 Jahre

Möbes, Reinhold Bautzener Allee 67	03.05.1926
---------------------------------------	------------

Klemmer, Hertha Ortsteil Knappenrode Lessingstr. 16 B	03.05.1926
---	------------

Partikel, Siegfried Teschenstr. 20	05.05.1926
---------------------------------------	------------

Vogel, Linda Bautzener Allee 29	06.05.1926
------------------------------------	------------

Bauer, Elli Ortsteil Schwarzkollm Krabatweg 20	06.05.1926
--	------------

Speiser, Margot Otto-Damerau-Str. 18	10.05.1926
---	------------

Preiss, Engelbert Schöpsdorfer Str. 34	12.05.1926
---	------------

Böttcher, Anneliese Hufelandstr. 10	13.05.1926
--	------------

Bartsch, Waldemar Ortsteil Knappenrode Fr.-Ebert-Str. 6 B	16.05.1926
---	------------

Scholz, Erika Lilienthalstr. 9	17.05.1926
-----------------------------------	------------

Pohl, Martha K.-Niederkirchner-Str. 1	23.05.1926
--	------------

John, Margot Bautzener Allee 1	24.05.1926
-----------------------------------	------------

Informationen / Informacije

Langnickel, Käte 26.05.1926
T.-Körner-Str. 2 A

Bramborg, Anna 29.05.1926
Lipezker Platz 1

Altersjubilare, 90 Jahre

Hochmuth, Marianne 10.05.1921
Schulstr. 18 C

Jeske, Hanni 10.05.1921
Ortsteil Knappenrode
Fr.-Ebert-Str. 8 D

Altersjubilare, 95 Jahre

Schweingruber, Emma 04.05.1916
E.-Weinert-Str. 46

Altersjubilare, 96 Jahre

Heusinger, Margarete 10.05.1915
Ortsteil ZeiBig
Am Waldrand 13

Altersjubilare, 97 Jahre

Genthe, Irmgard 07.05.1914
Hufelandstr. 20

Altersjubilare, 99 Jahre

Kern, Anna 30.05.1912
Ortsteil ZeiBig
Am Waldrand 12

Die Interviewer kommen!

Nach nunmehr sechs Monaten intensiver Vorbereitungen werden die Interviewer ab dem 02. Mai 2011 Ihre Tätigkeit aufnehmen.

Hauptaufgabe der Interviewer sind die Haushaltebefragung und die Befragung an Sonderanschriften. Im Zuge der Haushaltstichprobe werden per Zufall Anschriften ausgewählt. Alle Personen, die zum Zensusstichtag, dem 09. Mai 2011, an dieser Anschrift wohnen, werden um Auskunft gebeten. Im Rahmen der Befragung an Sonderanschriften werden die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften wie z. B. Studenten- oder Seniorenwohnheimen befragt. Für Personen in den entsprechenden Gemeinschaftsunterkünften, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht auskunftsfähig sind, ist die Einrichtungsleitung gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Wie läuft die Befragung ab?

Die Haushaltebefragung beginnt ab dem 10. Mai 2011. Wer für die Befragung im Gebiet der örtlichen Erhebungsstelle Hoyerswerda ausgewählt wurde, bekommt Besuch von einem Interviewer. Der Interviewer kündigt sich mindestens eine Woche vorher mit einem Ankündigungsflyer an. Wer möchte, kann sich beim Ausfüllen des Fragebogens helfen lassen oder ihn alternativ allein ausfüllen und an die örtliche Erhebungsstelle Hoyerswerda senden oder die Befragung im Internet

durchführen.

Wer sind die Interviewer?

Für die örtliche Erhebungsstelle Hoyerswerda werden 91 Interviewer im Einsatz sein, die für ihre Tätigkeit umfassend und ausführlich geschult wurden. Die Interviewer müssen sich ausweisen. Dennoch ist niemand verpflichtet den Interviewer in die Wohnung zu lassen.

Muss jeder an der Befragung teilnehmen?

Wer für die Befragung ausgewählt wurde, ist nach § 18 Zensusgesetz 2011 zur Auskunft verpflichtet. Die Antwort muss wahrheitsgemäß und vollständig sein. Wer seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt muss mit einem Zwangsgeld von bis zu 300 Euro rechnen.

Wird der Datenschutz gewährleistet?

Die beim Zensus 2011 erhobenen Daten dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Andere Behörden, wie z. B. das Finanzamt oder das Einwohnermeldeamt, haben keinen Zugriff auf die anonymisierten Daten, es gilt das sogenannte Rückspielverbot.

Wer kann im Falle von Rückfragen kontaktiert werden?

Bereits zum 01. Januar 2011 wurden in Sachsen 39 örtliche Erhebungsstellen eingerichtet, welche strengsten Abschottungsbedingungen unterliegen. Für die Städte Hoyerswerda, Bernsdorf, Lauta und Wittichenau sowie die Gemeinden Elsterheide, Lohsa, Königswartha, Oßling, Ralbitz-Rosenthal, Schwepnitz,

Informationen / Informacije

Spreetal und Wiednitz ist die örtliche Erhebungsstelle in Hoyerswerda zuständig

Zu erreichen ist die örtliche Erhebungsstelle auf dem Postweg unter folgender Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
Büro des Oberbürgermeisters
Örtliche Erhebungsstelle Zensus
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Ihren Sitz hat sie jedoch in der Straße am Lessinghaus

7 in 02977 Hoyerswerda.

Eigens für die örtliche Erhebungsstelle wurde zudem eine kostenfreie Servicehotline (0800/4561111) eingerichtet. Um allen Auskunftspflichtigen die Möglichkeit für Rückfragen zu gewährleisten, wird die Erhebungsstelle Hoyerswerda ab dem 02. Mai 2011 bis zum 30. Juni 2011 täglich Montag bis Freitag von 08.00 bis 20.00 Uhr besetzt sein.

Weitere Informationen und Musterfragebögen finden Sie im Internet unter www.zensus2011.de.

Neue Kurse beim Sportclub Hoyerswerda e.V.

Ab Dienstag, dem 26.04.2011 von 14.00 – 15.00 Uhr startet ein neuer Pilates-Kurs. Dabei werden vor allem die tief liegenden, kleinen, aber meist schwächeren Muskelgruppen angesprochen, die für eine korrekte und gesunde Körperhaltung sorgen sollen. Fließende Bewegungsabläufe stimulieren die Tiefenmuskulatur und mobilisieren gleichzeitig Wirbelsäule und Gelenke. Die ausgefeilte Mischung aus Körperbeherrschung, Atemtechnik und Entspannung sowohl die Kondition als auch die Koordination – eine sinnvolle Alternative zur bisher gewohnten Gruppengymnastik.

Alle Bewegungen werden langsam und fließend auf der Matte ausgeführt.

Am Mittwoch, dem 27.04.2011 von 12.30 – 13.30 Uhr

startet ein neuer Wirbelsäulenkurs Fern-Ost. Hierbei lernen Sie die vielfältigen Elemente des Tai Chi und Qi Gong sowie Elemente aus dem Pilates kennen. In den Kurseinheiten wird es eine Kombinationen aus Atem-, Bewegungs- und Meditationsübungen geben, die dazu beitragen sollen eine Aktivierung und Regulierung der Lebensenergie, um innere Gelassenheit und Ausgeglichenheit zu erreichen. Die fließenden, wie in Zeitlupe ausgeführten Körperübungen sollen ein langes Leben fördern und Krankheiten vorbeugen.

Die Kurse finden in den Räumlichkeiten der Jahnsporthalle, L.-Herrmann-Str. 11 statt, laufen über 10 Wochen und können von den Krankenkassen bis zu 100 % bezuschusst werden. Wer Interesse hat, meldet sich beim Sportclub Hoyerswerda e.V. unter der Tel.-Nr. 03571 – 6079825.

Kunst, Kultur und Kommerz Tag des Urheberrechts am 23.04.2011

So wie man sich jährlich in diesen Tagen an Goethes Osterspaziergang erfreuen kann, tragen seit Menschengedenken Kunst und Kunstwerke zur Verschönerung unseres Alltags bei. Die tatsächlichen und technischen Möglichkeiten, Rechte am Werk eines Anderen zu verletzen, waren jedoch zu Zeiten des Dichterstürmen vergleichsweise nebensächlich.

Nationale und internationale Künstler von Bushido über Bela B. bis Andy Borg können davon heutzutage ein anderes Lied singen. Und nicht nur der Download von Musiktiteln wird abgemahnt. Das gleiche gilt für Filme, Computerspiele, Hörbücher usw. In die Entstehung einer Musik-CD, eines Films oder eines PC-Spieles sind viele verschiedene Personen eingebunden, die verschiedene Rechte an dem geschaffenen Werk besitzen können. Eine ganze Industrie hängt nicht nur am Urheberrecht und seinen verwandten Schutzrechten,

sondern lebt auch davon. Und man will weiter gut davon leben. Die Möglichkeit, Werke ohne Wissen und Wollen der Berechtigten zu kopieren, nahm mit dem Buchdruck seinen Anfang und hat im digitalen Computerzeitalter inzwischen einen Höhepunkt erreicht.

Goethe nahm die Folge dessen mit „Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles“ bereits vorweg. Je einfacher es wurde, Inhalte über Internettauschbörsen jederzeit und brandaktuell herunterzuladen, desto (kosten)intensiver stellte sich daher eine breite Front von Rechteinhabern, Anwaltskanzleien und EDV-Unternehmen dagegen auf. Massenhaft werden häufig gleichlautende Abmahnungen für aktuelle Filme, Musik und Computerspiele verschickt und der Ersatz von erheblichen Kosten für alle Beteiligten gefordert.

Aufklärung und Prävention sind daher ebenso wichtig wie rechtlich eindeutige Rahmenbedingungen“, informiert Friederike Wagner von der Verbraucherzentrale Sachsen. „Es ist nicht die Kritik am Verwertungsmonopol der Unterhaltungsindustrie, die viele Betroffene

Informationen / Informacije

letztlich einer teuren Abmahnung aussetzt, sondern vielfach Unwissen über die tatsächlichen Gefahren von illegalen Downloads und unberechtigter Nutzung von Werken im Internet“, so Wagner.

Der beste Tipp dürfte daher sein, auch im Internet Sachen nicht einfach zu nehmen, ohne dass man vorher fragt oder direkt dafür bezahlt.

Branchenbuchverlage auf Kundenfang Verbraucherzentrale Sachsen gibt Hinweise

Wie in jedem Jahr versuchen auch dieses Jahr diverse Verlage meist kleine Gewerbetreibende, Selbstständige, Freiberufler aber auch Verbraucher mit einem Formular zu einer Unterschrift für einen Eintrag in einem so genannten Branchenverzeichnis zu bewegen. Das betrifft sowohl das Allgemeine Gewerbeverzeichnis – CSA Consulting Services ohne Adressangabe als auch die Gewerbeauskunft-Zentrale – GWE GmbH – aus Düsseldorf.

Selbst die Verbraucherzentrale Sachsen erhielt per Mail ein Formular, mit der Bitte die Daten zu überprüfen. Als Absender wurde Gelbesbranchenbuch.com aufgeführt. Auftragnehmer & Vertragspartner ist hier die GBB Ltd., Trust Company Complex, Ajeltake Rd., Ajeltake Island, Majuro, Marshall Islands.

Die Masche selbst ist bekannt: Oftmals erwecken diese Formulare den Anschein, dass es sich um einen kostenfreien Service handelt. Überschrieben mit amtlich wirkenden Titeln wie „Gewerbeauskunft-Zentrale“, „Allgemeines Gewerbeverzeichnis“ oder „Gelbes Branchenbuch“ wird hier um die

Aufmerksamkeit der Adressaten geworben. Diese werden meist aufgefordert, in dem oft bereits ausgefüllten Formular fehlerhafte Daten zu korrigieren, Ergänzungen vorzunehmen und das Ganze unterschrieben zurückzusenden. Mit der Rücksendung des vorgefertigten Formulars wird ein Vertrag geschlossen, und der ist ganz und gar nicht kostenfrei. Jährlich fallen Gebühren von ca. 480 bis 720 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer für derartige Nutzlosregister an.

Die Verbraucherzentrale Sachsen rät Betroffenen, auch scheinbar kostenlose Offerten genau durchzulesen und auf versteckte Kostenhinweise zu prüfen. Die Kosten können sich auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden.

Wer darauf reingefallen ist, kann den Vertrag unter Umständen wegen arglistiger Täuschung anfechten.

Ein Widerrufsrecht besteht dagegen nur für den so genannten klassischen privaten Endverbraucher, nicht aber für Gewerbetreibende, Selbstständige oder Freiberufler. Diese sollten sich zur Unterstützung an ihre Kammern (IHK, Handwerkskammer oder Verbands-kammer) wenden oder einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.